VTTV - Ordnungsgebühren

- 01 Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Wochenendveranstaltungen
- 02 Einsatz nicht spielberechtigter Spieler, nicht zugelassener Belag
- 03 **Gesetzter oder gemeldeter Aktiver** (Nichterfüllung der erforderlichen Spielanzahl)
- 04 Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel
- Nicht komplettes Antreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel
- 06 Freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft
- 07 Eintragungen im Ergebnisdienst
- 08 Fingierter Spielbericht
- 09 Verspätete Meldungen an den VTTV
- 10 Nicht zeitgerechte Absage eines nominierten oder gemeldeten Aktiven
- 11 Unentschuldigtes Nichtantreten eines nominierten Aktiven
- 12 Nichtantreten gesetzter Aktiver bei Einzel-Meisterschaften

die Bezeichnung "Aktiver" gilt sinngemäß für beide Geschlechter.

Nr.	Inhalt	€			
01	01 Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft bei Wochenendveranstaltungen				
	Nichtantreten einer gemeldeten Mannschaft zu einem Durchgang (Herbst oder Frühjahr) an einer Wochenendveranstaltung für Mannschaftsmeisterschaften in <u>allen</u> Altersklassen Diese Ordnungsstrafe kann auf EUR 20,00 reduziert werden, wenn eine schriftliche Abmeldung mindestens 2 Tage vor dem Durchführungstermin erfolgt. Diese ist mit entsprechender Begründung an den VTTV - Meisterschaftsreferenten zu richten.	40,00			
02	Einsatz nicht spielberechtigter Spieler sowie nicht zugelassenen Belag				
	a) Einsatz eines nicht spielberechtigen Aktiven	20,00			
	b) Verwendung eines nicht zugelassenen Belages.	20,00			
	Proteste gegen die Verwendung von unzulässigen Schlägerbelägen müssen vor Beginn des jeweiligen Einzeingebracht werden. <u>Hinweis</u> ; ab der Spielsaison 06/07 sind alle von der ITTF genehmigten Beläge zulässig auch DFB AK)				
	<u>zu a) und b)</u> in beiden Fällen wird zusätzlich das betreffende Meisterschaftsspiel zu Gunsten des Gegners /zu Nu strafverifiziert				
03	Ein gesetzter oder gemeldeter Aktiver absolviert nicht mindestens ein Drittel der				

möglichen Meisterschaftsspiele in einem Durchgang (Herbst oder Frühjahr)		
a) Landesliga	60,00	
b) 1. Klasse	40,00	
c) 2. bis vorletzte Klasse	30,00	
Ist ein Verein gezwungen, einen gesetzten Aktiven einer unteren Mannschaft in einer höheren längerfristig einzusetzen (es muss aber der nächststärkere sein), so wird die damit verbundene Strafe für nicht 3- bzw. 4-maliges Antreten (10-er Ligen = 3x, 11-er- und 12-er-Ligen = 4x) in der unteren Mannschaft erlassen.		
Gründe für einen Ausfall in der oberen Mannschaft sind Verletzung oder Erkrankung bei Vorlieger ärztlichen Attestes. Dieses ist spätestens bis zum Abschluss der Mannschaftsmeisterschaft (Herb Frühjahr) dem Meisterschaftsreferenten zu übermitteln.		

	Frühjahr) dem Meiste	rschaftsreferenten zu übermitteln.			
04	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel				
	gestaffelt für Wiederh	nolungsfälle innerhalb eines Durchganges (Herbst oder Frühjahr).			
	a) beim 1. Mal	Landesliga	80,00		
	b) beim 2. Mal	Landesliga	120,00		
	c) beim 3. Mal	Landesliga	160,00		
	Für untere Klassen gilt die Hälfte der obigen Beträge.				
	Nach 3-maligem Nichtantreten innerhalb eines Durchganges (Herbst oder Frühjahr) erfolgt automatisch die Streichung aus dem Bewerb (siehe auch VTTV – Durchführungsbestimmungen § 16 sowie ÖTTV-Regulativ § 26).				

September 2024 Seite 1 von 2

05	Nicht komplettes Antreten einer Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel				
	Landesliga	40,00			
	1. Klasse	20,00			
	untere Klassen	10,00			
	Jede Mannschaft eines Vereines kann pro Halbsaison einmal ungestraft unkomplett antreten.				
06	Freiwilliges Ausscheiden einer Mannschaft				
	Für alle Landesklassen				
	a) Vor Beginn des Herbstdurchganges spätestens bis 31.08.				
	b) Während des Herbstdurchganges	200,00			
	c) Vor oder während des Frühjahrsdurchganges	400,00			
	Hinweis ; bei freiwilligem Ausscheiden einer anderen als der untersten Mannschaft verdoppeln sich die Beträge				
	Das freiwillige Ausscheiden muss mindestens 10 Tage vor dem nächsten Meisterschaftsspiel dem Verband (Meisterschafts- <u>und</u> Pressereferenten) sowie dem betreffenden Gegner schriftlich mitgeteilt werden, ansonsten zusätzlich die Ordnungsstrafe Pkt. 04 zur Anrechnung gelangt.				
07	Eintragungen im Ergebnisdienst				
	Verspätete Ergebniseingabe und -bestätigung				
	Gilt für alle Landesklassen *)				
	Eingabe - Heimverein spätestens 1 Tag nach dem eingetragenen Spieltermin bis 12.00 h	10,00			
	Bestätigung - Gastverein spätestens 2 Tage nach dem eingetragenen Spieltermin bis 12.00 h	5,00			
	*) EV-Beschluss v. 2.11.16; ab Frühjahrssaison 2017 auch für die restlichen Landesklassen die Regelung wie in der Landesliga				
	ungenehmigte Spieltermin - Verlegungen				
	bei Spielverlegung entgegen den DFB – Allg. Klasse § 12 ohne Genehmigung durch den VTTV – Meisterschaftsreferenten <i>(Pkt b entfällt)</i>	20,00			
80	Fingierter Spielbericht				
	z.B. bei "Telefonpartien" (Nicht stattgefundene Spiele mit Unterschriften versehen usw.)	100,00			
	Ordnungsstrafe gilt für beide Vereine, gleichzeitig 0:0-Strafverifizierung	100,00			
09	Verspätete Meldungen an den VTTV				
	a) Verspätete oder unvollständige Meldung (gilt <u>für alle</u> vom VTTV aufgelegten Meldeformulare sowie Eintragung der Heimspieltermine und Spielerzuordnungen vor Beginn der Meisterschaft)	30,00			
10	Nicht zeitgerechte Absage eines nominierten oder gemeldeten Aktiven				
	a) Nicht zeitgerechte Absage eines vom VTTV nominierten Aktiven (Frist bis 3 Tage vor der Veranstaltung)				
	Bei Nichtantreten eines(r) vom VTTV nominierten Aktiven in einem ÖTTV - Bewerb übernimmt dessen Verein die dadurch entstehenden Kosten für die abgegebene Nennung (gilt auch für Pkt. 12)				
	b) Nicht zeitgerechte Absage eines Aktiven bei Nichtantreten bei einem VTTV – NWL - Turnier (Frist bis 1 Tag vor der Veranstaltung)	5,00			
11	Unentschuldigtes Nichtantreten eines nominierten Aktiven				
	wenn keine Absage (siehe auch Pkt. 10) erfolgte (gilt für Turnierbeschickungen)	80,00			
12	Nichtantreten gesetzter Spieler/innen bei Einzel-Meisterschaften (LEM)				
	Gilt für die Bewerbe: Herren, Damen, Senioren A, B und C, Junioren	40,00			

September 2024 Seite 2 von 2